

„Ein Klaps auf den Hintern hat noch niemandem geschadet“: Einstellungen zu Körperstrafen und Erziehung in der deutschen Allgemeinbevölkerung

Paul L. Plener, Klaus P. Rodens, Jörg M. Fegert

Prävention von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch ist vor allem erfolgreich, wenn neben frühen Hilfen an Eltern auch das gesellschaftliche Klima, d. h. die Haltung der sogenannten Bystander erreicht und verändert werden kann (Zollner et al., 2014). Insofern ist es in einer Gesellschaft wichtig zu wissen, wie die Einstellungen zu Körperstrafen in der Erziehung sind, um das Klima in der Allgemeinbevölkerung und das Normverständnis, d. h. die Auffassungen junger Eltern heute und die Einstellungen von Großeltern, zu kennen. Deshalb wurde in der Vorabstimmung dieser vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) herausgegebenen Broschüre eigens eine repräsentative Befragung organisiert, um die Frage des gesellschaftlichen Rahmens, in dem Kindesmisshandlung stillschweigend toleriert bzw. abgelehnt wird, zu untersuchen.¹



In seinem Beitrag vom allmählichem Sterben des väterlichen Züchtigungsrechts beschreibt Salgo (2001) den langen Weg bis der Gesetzgeber um die Jahrtausendwende nach zahlreichen Mahnungen des Bundesverfassungsgerichts und lange nach der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention endlich auch in Deutschland gewaltfreie Erziehung zur Norm erklärt hat. Bis zur Jahrtausendwende hielt sich in den juristischen Kommentaren immer noch die Erwähnung des sog. „Gartenschlauchurteils“ des BGH, wo die Züchtigung zweier pubertierender Töchter auf das nackte Gesäß mit einem Gartenschlauch, so dass Striemen von der Gartenschlauchtextur deutlich sichtbar waren, als noch statthaftes Erziehungsmittel angesehen wurde. Dies änderte sich erst durch eine Novellierung im Bürgerlichen Gesetzbuch, die am 8. November 2000 in Kraft trat. Noch damals war diese Entscheidung parlamentarisch umstritten. Die CDU lehnte diese, von der damaligen Bundesfamilienministerin Dr. Christine Bergmann, der späteren UBSKM, vorangetriebene Reform ab, und hielt sie für reine „Symbolpolitik“. Der vorliegende Beitrag widmet sich also auch der Frage: Haben solche normativen Vorgaben nur einen symbolischen Wert oder ändert sich tatsächlich das Klima in einer Gesellschaft, wenn die Gesellschaft sich auf einen anderen Umgang mit Kindern besinnt?

Seit Ende 2000 haben Kinder in Deutschland ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Basierend auf dem „väterlichen Züchtigungsrecht“ bestand bis ins Jahr 2000 die Möglichkeit, in der Erziehung von Kindern auch Gewalt anzuwenden. Dies änderte sich erst durch eine Novellierung des Bürgerlichen Gesetzbuches, die am 08. November 2000 in Kraft trat. Seitdem haben auch Kinder in Deutschland ein Recht auf „gewaltfreie Erziehung“, wie es in § 1631 BGB Abschnitt 2 formuliert wird („Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“) (vgl. auch Bussmann, 2003). Dennoch findet sich Gewalt gegen Kinder häufig in Deutschland. In einer repräsentativen Befragung der deutschen Allgemeinbevölkerung (n=2504) berichteten 2,8% der Befragten über schweren körperlichen und 1,9% über schweren sexuellen Missbrauch in der Kindheit (Häuser et al., 2011).

Gesellschaftliche Normen und Vorstellungen, die sich in Gesetzestexten manifestieren, haben einen großen Einfluss auf das Risiko zu Kindeswohlgefährdung, bzw. es entsteht, wie Bussmann (2010) ausführt, im Rahmen der Verbreitung des Gewaltverbots zunächst ein „Konformitätsdruck“ (Bussmann, 2010) auf der Ebene der Einstellungen, ehe sich dies auch auf der Ebene des Erziehungsverhaltens zeigt. So ist auch zu erklären, wie gesellschaftliche Normen sowohl als Risiko- oder aber auch als Resilienzfaktor hinsichtlich der Entwicklung von Kindesmisshandlung wirksam werden können (Witt et al., 2013). Das Wissen um die gesetzliche Norm zur gewaltfreien Erziehung wurde daher mehrfach in Studien untersucht.

Etwa ein Jahr nach Einführung der neuen Gesetzesnorm wurden im Oktober 2001 bundesweit 3000 Eltern befragt, wobei sich hier bereits ein – im Vergleich zu einer 1996 durchgeführten Elternstudie – wachsendes Bewusstsein dafür zeigte, dass Körperstrafen nach geltendem Recht nicht mehr erlaubt waren;

¹ Finanziert wurde die Befragung von der Stiftung Kind und Jugend (Tochter des BVKJ) und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm im Rahmen des Kompetenzzentrums Kinderschutz in der Medizin in Baden-Württemberg und des Zentrums für Traumaforschung Ulm.

dennoch hielten zum damaligen Zeitpunkt etwa 60,6% eine „leichte Ohrfeige“ für erlaubt (Bussmann, 2003). In einer 2005 durchgeführten Befragung an 1004 Eltern (mind. 25 Jahre, mind. ein Kind unter 18 Jahren) in Privathaushalten wurde nach der Kenntnis des Rechts auf gewaltfreie Erziehung gefragt, wobei eine Rechtskenntnis bei 41,5% der befragten Eltern vorlag (Bussmann, 2010). Im Vergleich zu Vorstudien in den Jahren 1996 und 2001 zeigte sich eine deutliche Veränderung, sodass vor allem härtere körperliche Strafen nur mehr von weniger als 10% für erlaubt gehalten wurden, wohingegen immer noch 56,8% einen „Klaps auf den Po“ und 47,9% eine „leichte Ohrfeige“ für erlaubt hielten.

Im Jahr 2002 wurden 2000 Jugendliche zu gewaltfreier Erziehung befragt. Hier konnten bereits deutlich sinkende Häufigkeiten an Körperstrafen im Vergleich zu einer zehn Jahre zuvor durchgeführten Befragung beschrieben werden (Bussmann, 2003). Im Rahmen einer 2005 neuerlich durchgeführten Jugendstudie wurden 1055 Jugendliche im Bundesgebiet befragt. Dabei wussten 27,7% über die rechtliche Lage hinsichtlich des Rechts auf eine gewaltfreie Erziehung Bescheid, wobei Schüler mit einem höheren Bildungsgrad auch eine höhere Rechtskenntnis aufwiesen. Auch bei Jugendlichen fand sich im Vergleich zu einer 2002 durchgeführten Jugendstudie ein zunehmendes Wissen darum, dass Körperstrafen nicht erlaubt sind. Leichtere Körperstrafen wie „Klaps auf den Po“ wurde von 59,4% als erlaubt gesehen, eine „leichte Ohrfeige“ von 55,2% (Bussmann, 2010).

Nachdem gezeigt werden konnte, dass ein hinreichendes Wissen um die gesetzlichen Normen in zunehmenden Maße vorhanden sein dürfte, will diese Studie einen Schritt weiter gehen und stellt daher die Frage nach Einstellungen zum Einsatz von Körperstrafen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Diese wurden in einer bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe anonym erhoben.

METHODEN:

Die Daten wurden im Rahmen einer bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe mittels random route Verfahren vom 20.01.2016 bis zum 16.03.2016 in ganz Deutschland erfasst. Dabei wurden Haushalte zufällig ausgewählt und durch Studienmitarbeiter aufgesucht, wobei die Auswahl der an der Studie teilnehmenden Person im Haushalt nach Zufallsprinzip erfolgte. Eine Studienteilnahme war ab einem Alter von 14 Jahren möglich. Vor Ort erfolgte eine Aufklärung sowie die Einholung eines informed consent. Nach erfolgter Aufklärung wurden Fragebögen ausgehändigt. Der Studienmitarbeiter verblieb nach einem eingangs erfolgten Interview zu statistischen Fragen vor Ort, um etwaige Fragen bei Unklarheiten zu beantworten oder verließ auf Wunsch des Teilnehmenden die Wohnung. Vom Teilnehmenden musste der Hauptteil der Studie als Fragebogen ausgefüllt werden. Der Interviewer nahm in keinem Fall Einfluss auf das Ausfüllen des Fragebogens. Im Rahmen der Studie wurden 4830 Haushalte kontaktiert und es konnten 2524 vollständige Datensätze erhoben werden. Die Studie erhielt ein positives Votum der Ethikkommission Leipzig.

ERGEBNISSE:

In einem ersten Schritt wurden Einstellungen zu verschiedenen Körperstrafen erfragt. Zunächst wurde anhand einer vierstufigen Likert-Skala (Einordnung in den Bereich von „stimme voll zu“ bis „bin stark dagegen“) die Einstellung zu den Körperstrafen „Klaps auf den Hintern“, „Ohrfeige“ und „Tracht Prügel“ erfragt (s. Abb. 1). Hier findet sich eine hohe Zustimmung zur Aussage, dass ein Klaps auf den Hintern „noch keinem Kind geschadet“ habe, die bei beiden Geschlechtern „mehrheitsfähig“ ist, während eine Ohrfeige und vor allem eine Tracht Prügel von der Mehrzahl der Befragten abgelehnt wird.

Abb. 1 Zustimmungsgade zu verschiedenen Körperstrafen (Angaben in Prozent, n=2494)



In einem weiteren Abschnitt wurde basierend auf den items aus der Befragung von Busmann (2003) danach gefragt, welche körperlichen Strafen die Befragten in der Erziehung für angebracht halten (s. Tab. 1).

Körperliche Strafe	M (%)	W (%)	Gesamt (%)	χ^2 ; p
Klaps auf Hintern	558 (48,7)	569 (41,3)	1127 (44,7)	χ^2 : 14,13; p<0,001
Leichte Ohrfeige	258 (22,35)	172 (12,5)	430 (17,0)	χ^2 : 44,79; p<0,001
Schallende Ohrfeige	38 (3,3)	13 (0,9)	51 (2,0)	χ^2 : 17,4; p<0,001
Tracht Prügel mit Bluterguss	1 (0,1)	1 (0,1)	2 (0,1)	χ^2 : 0,02; p=0,70
Mit Stock kräftig auf Po	7 (0,6)	4 (0,3)	11 (0,4)	χ^2 : 1,49; p=0,18
Treten	0	0	0	
Würgen	0	0	0	
Schläge mit Gegenständen (wie Gürtel, Bambusrohr)	5 (0,4)	0 (0)	5 (0,2)	χ^2 : 6,03; p=0,02
Andere körperliche Bestrafung	15 (1,3)	9 (0,7)	24 (1,0)	χ^2 : 2,87; p=0,07
Ablehnung körperlicher Bestrafung	578 (50,5)	815 (59,1)	1393 (55,2)	χ^2 : 18,80; p<0,001

Daneben wurde erfasst, wann (also bei welchen Konstellationen) Körperstrafen als gerechtfertigt erachtet werden. Hier zeigt sich, dass, auch wenn mehr als die Hälfte der Befragten Körperstrafen ablehnt, diese aber etwa bei Diebstahl oder auch bei Lügen von etwa einem Fünftel der Befragten mitunter für opportun gehalten werden (s. Abb. 2).

Besonders interessant erscheint in diesem Zusammenhang auch die unterschiedliche Einstellung zu Körperstrafen bei Befragten, die selber Kinder haben und solchen, die dies verneinten. Generell finde sich die Ablehnung körperlicher Strafen in der Erziehung häufiger bei Befragten, die keine Kinder

haben (χ^2 : 6,51, p=0,006). Signifikante Unterschiede finden sich im Bereich „Lügen“ (χ^2 : 12,96, p<0,001), „zu spät nach Hause kommen“ (χ^2 : 9,90, p=0,001) sowie „frech sein oder widersprechen“ (χ^2 : 10,53, p=0,001).

Befragt nach persönlich durch die Eltern an den Befragten angewandten Erziehungsmethoden, zeigte sich ein Geschlechtsunterschied im Bereich der Bestrafung durch Ohrfeigen oder Taschengeldkürzung (mehr Männer), wobei weibliche Teilnehmerinnen angaben, dass sie häufiger durch Einstellen der Kommunikation bestraft wurden (s. Tab. 2).

Erziehungsmethode	M (%)	W (%)	Gesamt (%)	χ^2 ; p
Klaps auf Hintern	731 (63,8)	832 (60,3)	1563 (61,9)	χ^2 : 3,27; p=0,08
Leichte Ohrfeige	542 (47,3)	58 (40,5)	1100 (43,6)	χ^2 : 12,02; p=0,001
Schallende Ohrfeige	256 (22,4)	230 (16,7)	486 (19,3)	χ^2 : 12,98; p<0,001
Tracht Prügel mit Bluterguss	50 (4,4)	40 (2,9)	90 (3,6)	χ^2 : 3,91; p=0,05
Mit Stock kräftig auf Po	103 (9,0)	100 (7,3)	203 (8,0)	χ^2 : 2,57; p=0,12
Treten	16 (1,4)	20 (1,5)	36 (1,4)	χ^2 : 0,01; p=1,0
Würgen	1 (0,1)	4 (0,3)	5 (0,2)	χ^2 : 1,30; p=0,39
Schläge mit Gegenständen (wie Gürtel, Bambusrohr)	85 (7,4)	78 (5,7)	163 (6,5)	χ^2 : 3,23; p=0,07
Andere körperliche Bestrafung	44 (3,8)	33 (2,4)	77 (3,1)	χ^2 : 4,45; p=0,04
Fernsehverbot	474 (41,4)	519 (37,6)	993 (39,3)	χ^2 : 3,71; p=0,06
Ausgehverbot	509 (44,5)	643 (46,6)	1152 (45,6)	χ^2 : 1,19; p=0,28
Taschengeldkürzung	360 (31,4)	308 (22,3)	668 (26,5)	χ^2 : 26,65; p<0,001
Nicht mehr mit Ihnen reden	163 (14,2)	257 (18,6)	420 (16,6)	χ^2 : 8,75; p=0,003
Niederbrüllen	153 (13,4)	172 (12,5)	325 (12,9)	χ^2 : 0,44; p=0,51
Nichts davon	213 (18,6)	269 (19,5)	482 (19,1)	χ^2 : 0,33; p=0,58

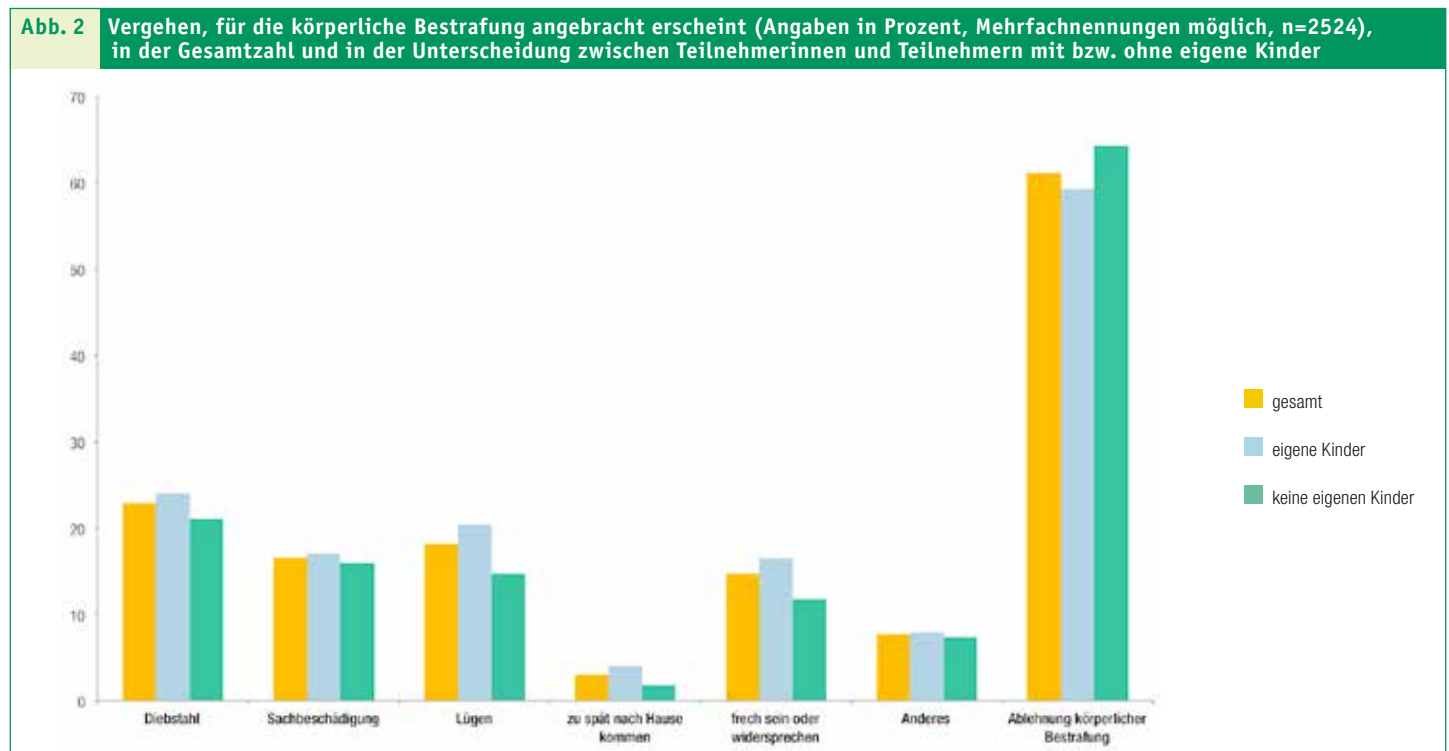
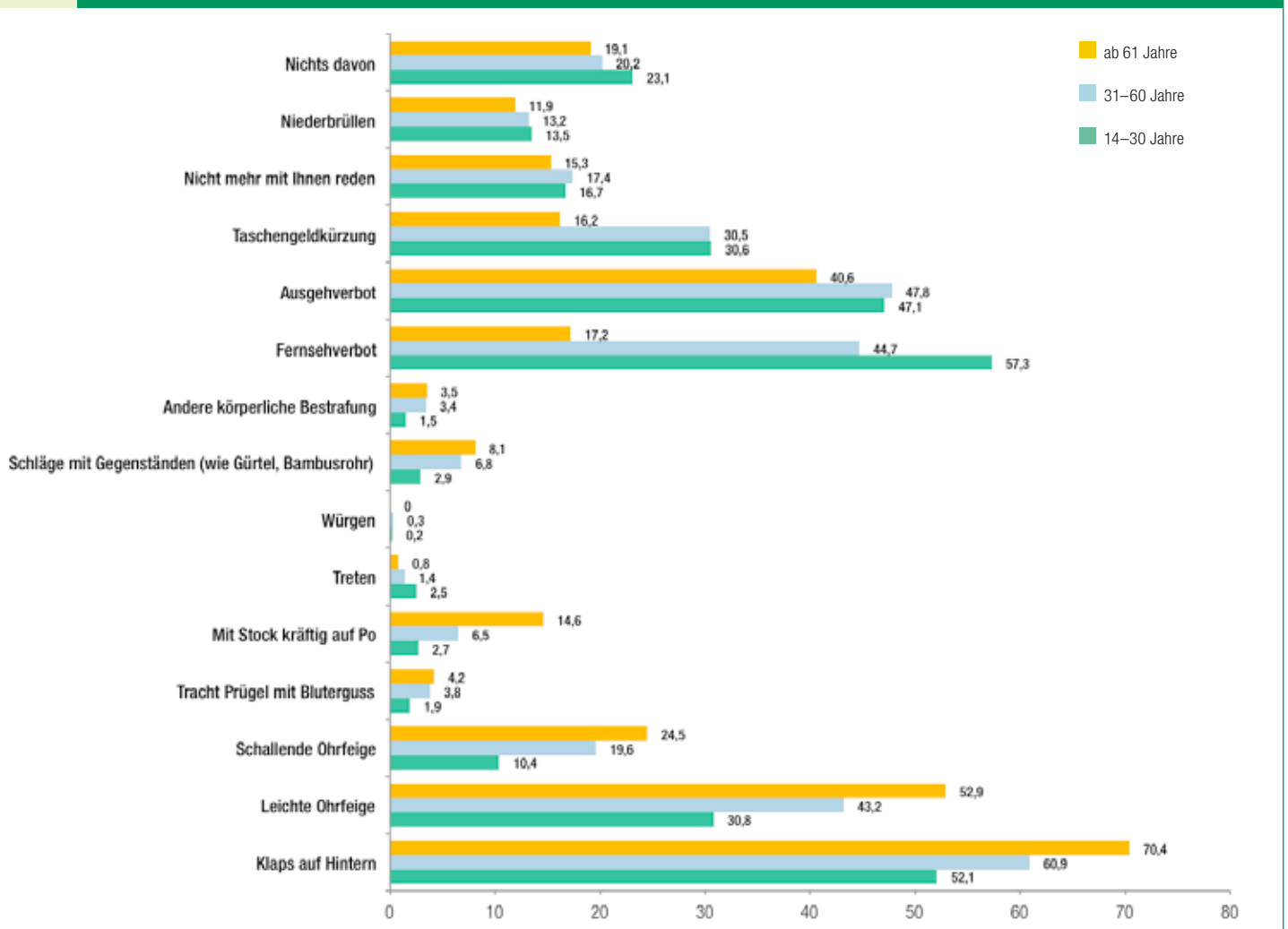


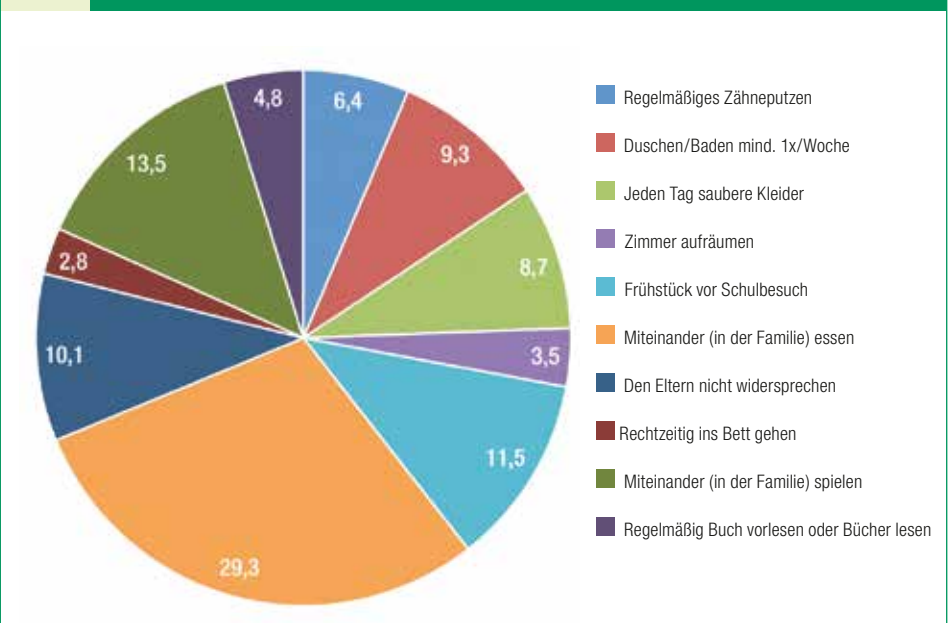
Abb. 3 Erlebte Erziehungsmethoden in den Altersgruppen: 14–30, 31–60 und ab 61 Jahre (n=2524)



Eine Einteilung der gemachten Erziehungserfahrungen nach Altersgruppe der Teilnehmenden (14–30 Jahre, 31–60 Jahre, über 61 Jahre) macht deutlich, dass die meisten Körperstrafen häufiger von den älteren Teilnehmenden der Studie angegeben werden, während (auch bedingt durch die Zeit des Aufwachsens) „Fernsehverbote“ am häufigsten von den jüngeren Teilnehmenden erlebt wurden (s. Abb. 3).

Jene 932 Studienteilnehmer, die von eigenen Kindern berichteten, wurden bezüglich der Inhalte befragt, die Ihnen bei der Erziehung ihrer Kinder besonders wichtig sind. Dabei wurden die Befragten gebeten, sich für den wichtigsten Bereich zu entscheiden. Man sieht hohe Werte vor allem in Bereichen, die abseits der körperlichen Versorgung interaktionale Aspekte besitzen (s. Abb. 4).

Abb. 4 Wichtige Erziehungsinhalte bei eigenen Kindern (n=932, Angaben in Prozent)



Diese als wichtig erachteten Bereiche finden sich ebenso als Antwort auf eine weitere Frage, die hinsichtlich der am meisten in der eigenen Erziehung vermissten Bereiche gestellt wurde. Erstaunlicherweise sind hier die Befunde auch über die verschiedenen Altersgruppen hinweg vergleichbar, wobei auffällig ist, dass vor allem das gemeinsame Spielen innerhalb der Familie vermisst wurde (s. Tab. 3).

Tabelle 3: Am meisten vermisste Erziehungsinhalte in der eigenen Erziehung (n=1557, Angaben in Prozent)

Vermisste Inhalte	Altersgruppen		
	14–30 Jahre (n=262)	31–60 Jahre (n=837)	Ab 61 Jahre (n=458)
Regelmäßiges Zähneputzen	1,9	3,3	3,9
Duschen/Baden mind. 1x/Woche	0,4	1,7	6,3
Jeden Tag saubere Kleider	1,5	3,6	7,2
Zimmer aufräumen	9,9	3,8	2,8
Frühstück vor Schulbesuch	6,9	5,9	5,2
Miteinander (in der Familie) essen	15,3	14,2	12,4
Den Eltern nicht widersprechen	9,5	5,7	6,1
Rechtzeitig ins Bett gehen	3,8	2,2	1,3
Miteinander (in der Familie) spielen	28,2	36,4	38,0
Regelmäßig Buch vorlesen oder Bücher lesen	22,5	23,2	16,6

DISKUSSION:

Die für dieses Heft extra initiierte repräsentative Befragung untersuchte Einstellungen und persönliche Erfahrungen in Bezug auf Erziehungsbedingungen und Körperstrafen. Dies ist in Deutschland vor allem vor dem Hintergrund eines erst seit 16 Jahren bestehenden rechtlich festgeschriebenen Anspruchs des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung von Interesse, zumal nach der Gesetzesreform im Jahr 2000 wiederholt Studien zur „Veränderungsmessung“ im Hinblick auf diese Thematik vorgelegt wurden.

Zieht man einen Vergleich zur Elternstudie von Bussmann (2010) aus dem Jahr 2005, so zeigt sich in der hier vorgelegten Studie, die rund 10 Jahre später durchgeführt wurde, eine deutliche Reduktion an Körperstrafen. Während ein Klaps auf den Po in der Elternstudie von 2005 noch von 76,2% berichtet wurde, hielten dies in der hier vorgelegten Studie nur mehr 44,7% der Befragten für ein angebrachtes Erziehungsmittel. Ebenso verhält es sich mit der leichten Ohrfeige (53,7% vs. 17%), der schallenden Ohrfeige (7,9% vs. 2%), der Tracht Prügel mit Blutergüssen (1,9% vs. 0,1%), dem Schlagen mit einem Stock auf den Po (1,9% vs. 0,4%) und Schlägen mit Gegenständen (2% vs. 0,2%).

Bezogen auf die Häufigkeit erfahrener Erziehungsmaßnahmen bietet sich ein Vergleich mit der Jugendstudie 2005 an (Bussmann, 2010). Auch wenn die Altersgruppen nicht vollständig kompatibel sind, so lässt sich doch ein ungefährender Vergleich zur Altersgruppe der 14- bis 30-Jährigen in unserer Studie herstellen. Während in der Jugendstudie 2005 noch 65,1% davon berichteten, eine leichte Ohrfeige bekommen zu haben, waren es in unsere Studie in der Altersgruppe der 14- bis 30-Jährigen weniger als halb so viel (30,8%). Auch in vielen

anderen Bereichen reduzierte sich die Häufigkeit berichteter körperlicher Sanktionen: Schallende Ohrfeige (16,5% vs. 10,4%), Tracht Prügel mit Bluterguss (4,9% vs. 1,9%), mit Stock kräftig auf Po schlagen (4,5% vs. 2,7%). Auch bei nicht körperlichen Strafen kann eine Reduktion beschrieben werden: Fernsehverbot (71,3% vs. 57,3%), Ausgehverbot (72% vs. 47,1%), Taschengeldkürzung (49,8% vs. 30,6%), nicht mehr Reden mit Kind (50,3% vs. 16,7%) und Niederbrüllen 65,1% vs. 13,5%). Bedenkt man, dass die Teilnehmer unserer Studie tendenziell älter waren und daher mehr Lebenszeit akkumuliert haben, so spricht dies dafür, dass die erhebliche Reduktion in strafenden Maßnahmen sogar eher noch als konservative Unterschätzung der realen deutlichen Reduktion einzuschätzen ist.

Insgesamt deckt sich das Bild von abnehmenden Zahlen an (Körper-)Strafen mit dem bereits von Bussmann (2010) geäußerten Ergebnis, wonach 91% der befragten Eltern berichteten, dass sie Gewaltfreiheit in der Erziehung anstrebten (eine Aussage, die erstaunlicherweise mehr Zustimmung in der Eltern- als in der Jugendstudie (75,2%) fand).

Das eine Gesetzesnorm auch Einstellungen zur legitimen Anwendung von Gewalt in der Erziehung zu verändern imstande scheint, zeigt sich auch indirekt im Vergleich mit Daten aus einem Land, das eine solche explizite Regelung nicht kennt. Die Schweiz ist hier insofern als Vergleich interessant, als bis jetzt noch keine gesetzliche Vorschrift existiert „welche die Anwendung von Gewalt an Kindern zu Erziehungszwecken ausdrücklich verbietet“ und gemäß Bundesgerichtsentscheid dürfen Eltern ihr Kind körperlich bestrafen „wenn es ein gesellschaftlich tolerierbares Maß nicht überschreitet“ (Urwylter et al., 2015, S. 27). Im Schweizer Projekt „Keine Daheimnisse! Erhebe Deine Stimme gegen Körperstrafen und hole Hilfe!“ (Urwylter et al., 2015) wurde – zusätzlich zu anderen Projektbestandteilen – an sieben Schulen bei Schülern zwischen 10 und 17 Jahren eine Fragebogenuntersuchung zu Körperstrafen durchgeführt. Auf die Frage „Zur Erziehung gehören auch Strafen. Welche Strafen findest Du für Dich selbst ok?“ zeigte sich auf einer dreistufigen Skala (1–3 von „nicht ok“ bis „ok“) die höchste Zustimmung für: „zusätzliches Ämtli“ (im Sinne einer zusätzlichen Übernahme von etwa Aufgaben im Haushalt), Verbot von TV, PC oder Handy, Haus-/Zimmerarrest/Ausgehverbot, Kind anschreien oder aber auch für eine leichte Ohrfeige, d. h., dass hier zumindest eine Form der Körperstrafen von den befragten Jugendlichen zu den legitimsten Bestrafungsmethoden gezählt wird.

Gerade im Hinblick auf den Vergleich mit Erziehungspraktiken anderer Länder gilt es, sensibel die Einstellungen zu Körperstrafen in der Erziehung in Kontakt mit Erziehungsberechtigten aus anderen Kulturkreisen zu erörtern. So wurde etwa von Gith (2014) darauf hingewiesen, dass z. B. im arabischen Kulturkreis die körperliche Züchtigung von Kindern als valides Erziehungsmittel gesehen wurde. Hier ist es die Aufgabe der Ärztin bzw. des Arztes, auf die geltenden Erziehungsbedingungen hinzuweisen, was eine gewisse Kultursensibilität voraussetzt (Raman & Hodes, 2012).

Da die Folgen von Kindesmisshandlung und -missbrauch gravierend sein können und das Risiko für psychische, aber auch somatische Erkrankungen erhöhen (Witt et al., 2013), ist der hier aufgezeigte Trend hin zu einer schwindenden Akzeptanz von Körperstrafen als positives Signal auch in Hinblick auf Folgeerscheinungen zu werten. Es sollte nicht vergessen werden, dass neben dem Leid für die betroffenen Kinder Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung im Kindes- und Jugendalter auch eine (gesundheits-)ökonomische Komponente haben. So wurden die jährlich in Deutschland durch Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung in der Kindheit entstehenden Kosten in einem Rahmen zwischen 11,1 und 29,8 Milliarden Euro geschätzt (Habetha et al., 2012).

Als Fazit kann festgehalten werden, dass sich gerade in Relation zu bereits 2001 und 2005 erhobenen Daten (Bussmann, 2003; Bussmann, 2010) der Trend zu einer Abnahme an Körperstrafen weiter beschreiben lässt. Diese erfreuliche Dynamik, die wohl auch der Gesetzesinitiative aus dem Jahr 2000 und den dadurch veränderten gesellschaftlichen Normen zu verdanken ist, sollte aber dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass immer noch 17 % der Befragten etwa eine „leichte Ohrfeige“ für ein geeignetes Mittel der Erziehung halten. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob es hier zu einer weiteren Reduktion kommt oder ob sich hier jetzt nach einer drastischen Veränderung Deckeneffekte einstellen werden. Letztendlich kann geschlossen werden, dass eine entschiedene Haltung gegen Kindesmisshandlung, die im Recht auf gewaltfreie Erziehung verankert ist, eine Signalwirkung entfaltet und daher auch die ärztliche Grundhaltung in der Kommunikation mit Eltern in Fragen des Kinderschutzes prägen sollte.

■ PD Dr. Paul L. Plener, MHBA
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit
J5
68159 Mannheim
Paul.Plener@zi-mannheim.de

Dr. med. Klaus Rodens
Angertorstraße 6
89129 Langenau
KlausRodens@t-online.de

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Steinhövelstraße 5
89075 Ulm
joerg.fegert@uniklinik-ulm.de

Literaturangaben unter:

